



MVZ Labor Eveld & Kollegen Nienkampstr. 1 45326 Essen

Karsten Eveld
Arzt für Laboratoriumsmedizin
Bluttransfusionswesen

Telefon: 0201/8379-0
Telefax: 0201/8379-280
info@labor-eveld.de

Dr. med. Olav Hagemann
Arzt für Laboratoriumsmedizin

Postfach 450142
45361 Essen

Dr. med. Sigrid Gerards
Ärztin für Laboratoriumsmedizin

Nienkampstraße 1
45326 Essen-Altenessen

Dr. med. Sabine Krämer
Dr. med. Jasmin Wakili
Ärztinnen für Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie

Essen, im Juni 2019/La.

Änderung der G-BA-Mutterschaftsrichtlinien: Screening auf asymptomatische Bakteriurie nicht mehr Bestandteil der Schwangerenvorsorge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,

Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft sind obligat durch die „Richtlinie über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“) geregelt, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschließt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat folgende wichtige Änderung der Mutterschafts-Richtlinien beschlossen: *„Eine regelhafte Urinuntersuchung auf asymptomatische Bakteriurie bei allen Schwangeren wird nicht empfohlen. Urinproben im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge und der Nachsorge nach der Entbindung werden künftig ausschließlich auf Zucker und Eiweiß untersucht.“*

Bisher war die Urinsedimentuntersuchung u.a. neben dem Harnstreifentest ein obligater Bestandteil der bei Schwangeren geforderten Untersuchungen.

Bakteriologische Untersuchungen nur bei Vorliegen von Risiken

Eine mikrobielle Urinuntersuchung wird künftig nur noch bei einer auffälligen Anamnese durchgeführt, die nahelegt, dass ein Harnwegsinfekt vorliegt oder ein erhöhtes Risiko dafür besteht. Der G-BA folgt damit auch der aktuellen S3-Leitlinie zu Prävention und Management unkomplizierter, bakterieller, ambulant erworbener Harnwegsinfektionen bei erwachsenen Patienten von 2017.

Der entsprechende Passus in den Mutterschaftsrichtlinien wurde daher vom G-BA angepasst.

Bisher

„Untersuchung des Mittelstrahlurins auf Eiweiß, Zucker und Sediment, gegebenenfalls bakteriologische Untersuchungen (z. B. bei auffälliger Anamnese, Blutdruckerhöhung, Sedimentbefund)“

Neu ab 28.05.2019

„Untersuchung des Mittelstrahlurins auf Eiweiß und Zucker, ...bakteriologische Urinuntersuchungen, soweit nach der Befundlage erforderlich (z.B. bei auffälligen Symptomen, rezidivierenden Harnwegsinfektionen in der Anamnese, Z. n. Frühgeburt, erhöhtem Risiko für Infektionen der ableitenden Harnwege).“

Diese Änderung ist ab sofort für alle GVK Versicherten wirksam, da für die Umsetzung keine Anpassung der Gebührenordnungsposition (GOP01770) im EBM erforderlich ist.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch 0201/8379-0 oder per E-Mail unter info@labor-eveld.de zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Karsten Eveld

Weiterführende Information:

[Newsletter G-BA aktuell Nr. 02 – Mai 2019](#)

www.g-ba.de/presse/newsletter/161/

[G-BA Beschluss Mutterschafts-Richtlinien: Screening auf asymptomatische Bakteriurie](#)

<https://www.g-ba.de/beschluesse/3740/>